

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-51-Wei /hs

Datum
12. Juli 2022

8. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 01.06.2022 – TOP 7.1.

OBR/0860/2022 – Einrichtung eines Jugendtreffs

Antrag FDP-Fraktion vom 18.05.2022

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu prüfen, wo in Kleinlinden - wie jetzt am 7. Mai in Lützellinden geschehen - ein Jugendtreff eingerichtet werden kann,
2. ebenfalls zu prüfen, ob die Arbeit eines Jugendtreffs in Kleinlinden auch zunächst durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert werden kann,
3. das Ergebnis dieser Prüfungen dem Ortsbeirat in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien 2022 vorzustellen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 7.1.1:

Die Frage, ob, wie und wo ein Jugendtreff in Kleinlinden eingerichtet werden soll, ist von der Bedarfslage sowie von den Rahmenbedingungen vor Ort abhängig. Neben der Bedarfslage junger Menschen und einem geeigneten Träger sind gesicherte finanzielle und räumliche Ressourcen im Stadtteil notwendig. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes stehen zurzeit keine vakanten Liegenschaften in Kleinlinden zur Verfügung, die für eine Offene Jugendarbeit genutzt werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass die Brüder-Grimm-Schule wie auch die evangelische Kirchengemeinde laut Ihrem Schreiben keine räumlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können, kann die Ortsfrage nicht abschließend beantwortet werden.

zu 7.1.2:

Im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stehen grundsätzlich Mittel zur Finanzierung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer

Jugendarbeit und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Eine grundsätzliche Finanzierung der Einrichtung eines Jugendtreffs sieht das Aktionsprogramm nicht vor. Zu beachten ist, dass die entsprechenden Maßnahmen immer Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie und die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag entstandenen Belastungen unterstützen sollen. Finanziert werden Sach- und Personalkosten für z.B. Honorare, Referent*innen, Unterkunft, Fahrtkosten und Material. Auch ein Jugendtreff kann, wenn der Träger ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist, für Projekte über das Aktionsprogramm entsprechende Mittel beantragen. Die zu verausgabenden Mittel über das Aktionsprogramm sind für die Jahre 2021 und 2022 bereits verausgabt. Dennoch können Anträge für Projekte, welche im Jahr 2022 durchgeführt werden, gestellt werden. Die Auszahlung kann jedoch erst im Jahr 2023, nach erfolgtem Mitteleingang durch das Land, erfolgen. Über die Corona-Fördermittel entscheidet auf Antrag der Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung.

Bei Bedarf können die zuständigen Mitarbeiter*innen gerne an der Ortsbeiratssitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin